

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 08.05.15

und Antwort des Senats

Betr.: Schwarzhandel auf dem Hafengeburtstag stoppen – Fairen Wettbewerb garantieren

Als fester Bestandteil des Hafengeburtstags locken auch die Verkaufsstände am St. Pauli Fischmarkt in der Nähe der Hafensstraße viele Besucher an. Dort werden, unter anderem, alkoholische Getränke ausgeschenkt – aller Wahrscheinlichkeit nach ohne erforderliche Genehmigung. Denn auf wiederholte Nachfrage war es weder dem Bezirksamt Mitte noch der Wirtschaftsbehörde möglich, Rückmeldung zu der Frage zu geben, ob die Betreiber der Verkaufsstände entsprechende Genehmigungen für den Betrieb ihrer Verkaufsstände besitzen. Der Verdacht liegt also nahe, dass die Behörden einen Schwarzhandel in den provisorischen Ständen, insbesondere durch Mitglieder der dort ehemals aktiven Hausbesetzerszene, tolerieren. Dies ist nicht hinnehmbar.

Es ist die Aufgabe des Senats und der zuständigen Behörden, einen fairen Wettbewerb zu garantieren. Der Hafengeburtstag ist ein wichtiges Fest, das sich bei den Hamburger Bürgern und zahlreichen Touristen großer Beliebtheit erfreut. Hier einen der lukrativen Verkaufsplätze und eine Ausschankgenehmigung zu erhalten ist schwer und die Bewerber sind zahlreich. Im Interesse eines fairen Wettbewerbs darf also ein Schwarzverkauf nicht toleriert werden. Schwarzhandel ist kein Kavaliersdelikt, sondern schadet allen anderen Bewerbern und Verkäufern.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der HAFENGEURTSTAG HAMBURG ist eine Veranstaltung der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) ist als Veranstalterin mit der Durchführung beauftragt.

Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich auf Flächen in der HafenCity sowie auf den Bereich Baumwall über die Landungsbrücken hin zur westlichen Seite der Fischauktionshalle.

Hierfür werden die Veranstaltungsareale durch die Bezirksämter Hamburg-Mitte und Altona sowie den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer durch entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen an die zuständige Behörde übergeben. Für die Veranstaltungsflächen in der HafenCity werden Verträge mit der HafenCity Hamburg GmbH geschlossen. Die Veranstaltung insgesamt ist als Volksfest im Sinne des § 60 b Absatz 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Das Veranstaltungsgebiet teilt sich in verschiedene Areale ein. So ist die Bunte Hafenmeile dadurch gekennzeichnet, dass die zuständige Behörde einzelne Verträge mit den Standbetreibern schließt. Darüber hinaus werden größere Flächen durch die zuständige Behörde an Subveranstalter vergeben, die ihrerseits Veranstaltungskon-

zepte mit Bühnenbespielung und thematischen Schwerpunkten umsetzen. Hier werden Einzelverträge mit den Standbetreibern durch den jeweiligen Subveranstalter geschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Behörde ist für die Erteilung von Genehmigungen für das Betreiben eines Verkaufsstandes und den Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen des Hafengeburtstags, insbesondere am oben genannten Standort, zuständig?*

Die Standplatzvergabe innerhalb der Bunten Meile sowie die Vergabe der Flächen an die Subveranstalter erfolgt durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, die Erteilung der Genehmigung für den Ausschank durch die Bezirksämter Hamburg-Mitte und Altona. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele Bewerber bewarben sich in den letzten zwei Jahren auf einen Verkaufplatz im Rahmen des Hafengeburtstags?*

Für den Bereich der „Bunten Hafenmeile“ lagen im Jahr 2014 386 Bewerbungen vor, davon wurden 136 zugelassen. Im Jahr 2015 lagen 394 Bewerbungen vor, davon wurden 129 zugelassen.

Für den Bereich der Subveranstalterflächen gab es im Jahr 2014 zehn Bewerbungen, hierbei wurden mit acht Subveranstaltern Verträge geschlossen. Zusätzlich gab es die Länderpräsentation ARGENTINIEN-Buenos-Aires-Festival.

Im Jahr 2015 gab es 13 Bewerbungen, hierbei wurden mit Subveranstaltern zehn Verträge geschlossen. Zusätzlich gab es die Länderpräsentation NIEDERLANDE-Groningen-Festival.

3. *Wie laufen das Bewerbungsverfahren und die Auswahl für einen Verkaufplatz und speziell den Ausschank von alkoholischen Getränken auf dem Hafengeburtstag ab? Nach welchen Kriterien werden die Genehmigungen an die Bewerber erteilt?*

Der Standplatzvergabe ist ein Auswahlverfahren mit fest definierten Auswahlkriterien vorgeschaltet. Die Bewertung erfolgt anhand der eingereichten Bilder. Entsprechend der Platzverfügbarkeit erhalten die im Ranking attraktivsten Geschäfte eine Standplatzzusage (siehe auch www.hamburg.de/hafengeburtstag/kontakt).

Bei den Subveranstalterflächen werden die einzelnen Flächen mit unterschiedlichen Anforderungen und Schwerpunkten ausgeschrieben. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens erfolgen eine Bieterungsprüfung sowie die Bewertung der eingereichten Konzepte. Folgende Bewertungskriterien werden beurteilt:

- Gestaltung der Gesamtfläche/Dekoration
- Bebauung durch Hütten/Zelte oder Sonstiges
- Thematische Umsetzung auf der Fläche
- Bühnenprogramm
- Medienwirksamkeit der Fläche
- Medienpartner
- Aufenthaltsqualität
- Konzeptunterlagen ansprechend und vollständig
- Abgrenzung der Gastronomie zur „Bunten Hafenmeile“
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Gastronomie und Handel
- Zugänglichkeit für behinderte Menschen
- Zusätzliche Attraktivitätspunkte

Die erforderlichen Gestattungen für die Ausschankbetriebe werden durch die zuständigen Bezirksämter gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) in der gültigen Fassung erteilt.

4. *Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich Standgestaltung und -sicherheit?*

Siehe Antwort zu 3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Sicherheits- und Bauvorschriften sowie die Technische Richtlinie Hafengeburtstag.

5. *Wie wird im Hinblick auf den oben genannten Standort die Sicherheit beim Überqueren der Straße gewährleistet?*

Der Bereich der St. Pauli Hafenstraße ist gemäß der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für den Straßenverkehr gesperrt.

6. *Wie hoch sind die entsprechenden Gebühren?*

Die Entgelte für einen Standplatz in der Bunten Hafenmeile richten sich nach Frontmeter und Art des Geschäftes (siehe Anlage).

Die Entgelte der einzelnen Standbetreiber auf den Subveranstalterflächen werden im privaten Rechtsverhältnis mit dem jeweiligen Subveranstalter festgelegt, sodass die zuständige Behörde hiervon keine Kenntnis hat. Strom-, Wasser- und sonstige Veranstaltungskosten werden durch die jeweiligen Subveranstalter getragen. Die Gebühr für die von den zuständigen Bezirksämtern erteilten Gestattungen beträgt gemäß der Anlage zur Gebührenordnung für die Wirtschaftsverwaltung einheitlich 115 Euro je Schankbetrieb.

7. *Wurde sichergestellt, dass dieses Jahr und im letzten Jahr auch den Betreibern aller Verkaufsstände am St. Pauli Fischmarkt, in der Nähe der Hafenstraße, eine Genehmigung zum Betreiben von Verkaufsständen und speziell dem Ausschank alkoholischer Getränke erteilt worden ist?*

Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Ja. Die zuständige Fachbehörde zieht im Vorwege die entsprechenden Gebühren bei den Alkohol abgebenden Ständen ein und führt diese an das zuständige Bezirksamt ab.

Darüber hinaus teilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte mit, dass für die Flächen, die nicht dem HAFENGEBURTSTAG HAMBURG zuzurechnen sind, eine Gestattung nach § 12 GastG beantragt und erteilt werden kann. Da dem Bezirksamt keine Anträge für die Nutzung von öffentlichem Raum vorlagen, wurden demzufolge keine Genehmigungen erteilt.

8. *Findet während der Veranstaltung des Hafengeburtstags eine laufende Kontrolle des Verkaufsbetriebs statt, insbesondere ob der Verkauf jeweils im Rahmen von Genehmigungen erfolgt?*

Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Ja. Das Bezirksamt Altona kontrolliert die in seinem Zuständigkeitsbereich befindlichen Stände auf dem Veranstaltungsgelände vor der Eröffnung der Veranstaltung und ist dann während der gesamten Veranstaltungsdauer mit Personal vor Ort, um gegebenenfalls anlassbezogen eingreifen zu können.

Seitens des Bezirksamtes Hamburg-Mitte werden Kontrollen zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben im Veranstaltungsgebiet durchgeführt.

Zudem führt der Veranstalter im Rahmen seiner Marktaufsicht über die gesamte Veranstaltungszeit und den gesamten Veranstaltungsraum Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der vertraglichen Auflagen durch.

9. *Gegen welche Vorschriften verstößt ein Verkauf beziehungsweise Ausschank alkoholischer Getränke und wie werden derartige Verstöße geahndet?*

Ein unerlaubter Verkauf beziehungsweise Ausschank alkoholischer Getränke verstößt gegen die Regelungen der Gewerbeordnung beziehungsweise des GastG sowie gegebenenfalls gegen das Jugendschutzgesetz. Verstößen würde je nach Art und Umfang entweder von den zuständigen Bezirksamtern durch direkte Ansprache und sofortige Abhilfe, durch Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens oder durch Anordnungen vor Ort und gegebenenfalls durch Schließung des betreffenden Verkaufsstandes begegnet werden.

10. Gab es in den letzten Jahren Probleme mit dem illegalen Betrieb von Verkaufsständen und dem illegalen Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen des Hafengeburtstags?

Wenn ja, inwiefern, und was wurde gegen diese Betreiber unternommen?

Bei Großveranstaltungen im öffentlichen Raum werden regelhaft illegale Händler festgestellt. Beim HAFENGEURTSTAG HAMBURG sorgen die Marktaufsicht der BWVI mit Unterstützung eines eingesetzten privaten Ordnungsdienstes dafür, dass illegale Händler von der Veranstaltungsfläche des HAFENGEURTSTAG HAMBURG verwiesen werden.

Das Bezirksamt Altona hat im letzten Jahr außerhalb der Veranstaltungsfläche illegale Betreiber aufgesucht und auf die rechtlichen Vorgaben einer solchen Veranstaltung hingewiesen. Diese Betreiber wurden dazu angehalten, ihre Verkaufstätigkeit einzustellen.

Darüber hinaus siehe Antwort zu 8.

Anlage

Nutzungsentgelte für Standplätze auf der Bunten Hafenmeile
2015

Geschäftsart	Entgelt pro Frontmeter und Tag (netto)
Imbiss	85,03 €
Crepes	77,54 €
Ausschank	85,03 €
Eisverkauf	25,02 €
sonstiger Verkauf	26,21 €
Karussell	31,27 €
Schießgeschäft	18,76 €
Spielgeschäft	18,76 €
Gurkenverkauf	27,52 €
Kinderfahrgeschäft	22,51 €
Bäckerei	47,52 €
Tische und Stühle	18,76 €